

## Erläuterungen zur Entgeltabrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu der Lohn/Gehaltsmitteilung soll Ihnen das Nachvollziehen erleichtern.

### Kopfspalte der Entgeltabrechnung

Personalnummer:	Personalnummer unter der sie beim Universitätsklinikum Heidelberg geführt werden. Bitte geben sie diese bei jedem Schriftwechsel an.
Organisationseinheit:	Ihre Einsatzstelle
Tarifgruppe:	Ihre Eingruppierung nach TV-UK/TV-L/TV-Ä sowie Stufe
Geburtsdatum	Ihr Geburtsdatum
Wochenarbeitszeit	Ihre vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit
Tarifliche Arbeitszeit	tarifl. Vereinbarte Arbeitszeit
Steuerklasse	Steuerklasse lt. Lohnsteuerkarte
Konfession	Konfession lt. Lohnsteuerkarte
Steuertage	Anzahl der für den Abrechnungsmonat maßgebenden Steuertage
Jahresfreibetrag:	Lohnsteuerjahresfreibetrag lt. Lohnsteuerkarte
Monatsfreibetrag:	Lohnsteuermonatsfreibetrag lt. Lohnsteuerkarte
RV-Nummer	Rentenversicherungsnummer unter der Sie bei der Deutschen Rentenversicherung geführt werden.
DEÜV-Schlüssel	Amtlicher Sozialversicherungsschlüssel 1. Ziffer: Krankenversicherung 2. Ziffer: Rentenversicherung 3. Ziffer: Arbeitslosenversicherung 4. Ziffer: Pflegeversicherung
Krankenkasse:	gesetzliche Krankenversicherung bei der Sie versichert sind und an die die Pflichtbeiträge abgeführt werden
SV Tage	Anzahl der für den Abrechnungsmonat maßgebenden Sozialversicherungstage
KV-Prozentsatz	nach diesem Prozentsatz werden die Krankenversicherungsbeiträge berechnet. <b>(beinhaltet noch nicht den Prozentsatz 0,9% Sonderbeitrag zur Krankenversicherung)</b>
RV-Prozentsatz	nach diesem Prozentsatz werden die Rentenversicherungsbeiträge berechnet.
AV-Prozentsatz	nach diesem Prozentsatz werden die Arbeitslosenversicherungsbeiträge berechnet.
PV-Prozentsatz	nach diesem Prozentsatz werden die Pflegeversicherungsbeiträge berechnet. <b>(beinhaltet noch nicht den Sonderbeitrag für Kinderlose in Höhe von 0,25%)</b>
Lohnart	Anzahl Betrag Zusatz Betrag Jahreswert
<b>Basisbezüge</b>	Unter Basisbezüge werden alle laufenden und wiederkehrenden Bezüge dargestellt. Ihre lfd. Bezüge sind aufgliedert in Grundvergütung, Ortszuschlag, allg. Zulage sonstigen Zulage , eventuell Zuwendung u. Urlaubsgeld Nachzahlungen oder Rückzahlungen sind gekennzeichnet mit „(Nach/Rückzahlung)“
<b>Zeitbezüge geleistet:</b>	Hier werden alle Zeitbezüge mit Entstehungsdatum und Stunden angezeigt, die in dem Abrechnungsmonat zur Auszahlung kommen. (z. B. Überstunden, Bereitschaftsdienste, Sonntagsarbeit usw.)
<b>Zeitbezüge steuerfrei</b>	hier erfolgt die Berechnung der Zeitbezüge, die steuer/vers./vbl frei ausgezahlt werden. (Stunden x Stundensatz oder Festbetrag) Nachzahlung/Rückzahlung von Zeitbezügen werden nach der Art der Zuschläge zusammengefasst und unter „Nach/Rückzahlung“ ausgewiesen.
<b>Zeitbezüge steuerpflichtig</b>	hier erfolgt die Berechnung der Zeitbezüge, die steuer/vers./vbl pflichtig ausgezahlt werden. (Stunden x Stundensatz oder Festbetrag) Nachzahlung/Rückzahlung von Zeitbezügen werden nach der Art der Zuschläge zusammengefasst und unter „Nach/Rückzahlung“ ausgewiesen

<b>Bruttoentgelt</b>	Hier werden die <b>Basisbezüge</b> , die <b>steuerfreien Zeitbezüge</b> und die <b>steuerpflichtigen Zeitbezüge</b> zusammengefasst.
<b>Gesetzliche Abzüge</b>	
Steuerbrutto	<b>monatliches</b> Entgelt nach dem die Lohn/Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag berechnet werden
KV / PV – Brutto	<b>monatliches</b> Entgelt nach dem die Beiträge zur Kranken/Pflegeversicherung berechnet werden
RV – Brutto	<b>monatliches</b> Entgelt nach dem die Beiträge zur Rentenversicherung berechnet werden
AV – Brutto	<b>monatliches</b> Entgelt nach dem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnet werden
<b>Nach/Rückzahlungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten. Diese Beträge sind in dem Jahreswert enthalten.</b>	
VBL-pflichtiges Entgelt	<b>monatliches</b> Entgelt nach dem die Beiträge des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zur Zusatzversicherung berechnet werden.
<b>Nachzahlung/Rückzahlung von VBL-pflichtigem Entgelt werden am Ende der gesetzlichen Abzüge aufgeführt. Ebenfalls die daraus resultierende VBL-Umlage des Arbeitgebers.</b>	
VBL-Umlage Arbeitgeber	Umlage, die der Arbeitgeber in Höhe von z.Zt. 6,45% des VBL-pflichtigen Entgeltes an die VBL abführen muss.
VBL Steuer Hinz-Betrag	Nachweis des vom Arbeitnehmer aus der Arbeitgeber-Umlage zu versteuernden Betrages
VBL SV – Hinz-Betrag	Nachweis des vom Arbeitnehmer aus der Arbeitgeber-Umlage zu versichernden Betrages.
Lohnsteuer	Betrag berechnet aus dem Steuerbrutto
Solidaritätszuschlag	Betrag errechnet aus dem Steuerbrutto
Kirchensteuer	Betrag errechnet aus dem Steuerbrutto
Krankenversicherung	Betrag errechnet aus dem KV/PV - Brutto
Rentenversicherung	Betrag errechnet aus dem RV-Brutto
Befreiende RV	Betrag errechnet aus dem RV-Brutto
Arbeitslosenversicherung	Betrag errechnet aus dem AV-Brutto
Pflegeversicherung	Betrag errechnet aus dem KV/PV - Brutto
Nachzahlung/Rückzahlungsbeträge	sind z.B.unter „Lohnsteuer (Nachzahlung/Rückzahlung“ „Solidaritätszuschlag(Nachzahlung/Rückzahlung) „Kirchensteuer(Nachzahlung/Rückzahlung) usw. aufgeführt.
<b>Netto</b>	Gesetzliches Netto = Gesambrutto abzüglich gesetzliche Abzüge
<b>Be- und Abzüge</b>	
AG-Zuschu KV Privat-Zusatz	Zuschuss des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung
AG-Zuschu PV Privat-Zusatz	Zuschuss des Arbeitgebers zur privaten Pflegeversicherung(+)
Kindergeld	das Ihnen für den Auszahlungsmonat zustehende Kindergeld (+)
AG-Anteil am abzuf. Beitr	<b>nachrichtlich</b> - Arbeitgeberzuschuss zu einer berufst. Versorgungseinrichtung
AN-Anteil am abzuf. Beitrag	Arbeitnehmeranteil zu einer berufst. Versorgungseinrichtung (-)
Abzüge wg. VBL-AN Umlage	Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversicherung (VBL) z. Zt. 1,41% aus dem VBL-pflichtigen Entgelt (-)
Sonstige Abzüge	
Abschlagszahlungen	
Forderung	Überzahlungsbetrag
<b>Zahlungen</b>	
Überweisung	
VBL extra	<b>Abzug</b> der von Ihnen festgelegten zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge z. B. Riester-Rente
Überweisung AvmG	
VBL freiw. Versicherung	<b>nachrichtlich</b> –(AvmG=Altersvermögensgesetz) zusätzliche Umlage des Arbeitgebers wegen Überschreiten der Entgeltsgrenze (Verg.Gr.I BAT (§39 ABS. 1 ATV/§ 82 ABS 1 VBLS (kein Gehaltsabzug)
Überweisung AvmG	
VBL für wiss.Mitarbeiter ...	<b>nachrichtlich</b> – Arbeitgeberleistung wegen Befreiung (wiss. Mitarbeiter mit Zeitvertrag) von der Pflichtversicherung bei der VBL – (kein Gehaltsabzug)
VB Überweisung	Vermögensbildungsabzug auf das von Ihnen angegeben Vermögenbildungskonto
Überweisung	Netto-Überweisungsbetrag auf Ihr Konto

## Allgemeine Hinweise

Bitte bewahren Sie diese Mitteilung sorgfältig auf. Sie dient auch als Gehaltsnachweis zur Vorlage bei Behörden, Banken und anderen Einrichtungen.

Bitte überprüfen Sie alle Angaben auf dieser Mitteilung sorgfältig.

Wir bitten auch die Textmitteilung auf der Entgeltabrechnung zu beachten: z.B. „Haben Sie Ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr .... bereits vorgelegt“

Beachten Sie bitte, dass Beträge, die mit Minuszeichen ausgewiesen werden, bei den **Bezügen** eine **Einbehaltung** und bei den **Abzügen** eine **Erstattung** darstellen.

## Kinderbezogenen Leistungen

Nach dem Einkommenssteuergesetz entfällt für über 18 Jahre alte Kinder bei Überschreiten der jährlichen Einkommensgrenze von z.Zt. 7.680,00 durch das Kind rückwirkend der Anspruch auf Kindergeld. Liegen die Voraussetzungen für das Kindergeld nicht im gesamten Kalenderjahr vor (z.B. bei Beendigung der Ausbildung), gilt eine anteilige Einkommensgrenze. Kindbezogene Leistungen für über 18 Jahre alte Kinder, die an den Kindergeldanspruch anknüpfen (z.B. Kinderanteil im Orts/Familienzuschlag), werden deshalb unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Hinsichtlich Beihilfeleistungen erfolgt jedoch eine Rückforderung nur, wenn der Berechtigte beim Entstehen der Aufwendungen das Überschreiten der maßgeblichen Einkommensgrenzen bereits kannte oder hätte erkennen müssen.

Bitte teilen Sie der Familienkasse des Universitätsklinikums Änderungen in den Einkommenverhältnissen Ihres Kindes unverzüglich mit.

Abt. 1.3 – Abrechnung -